



# Gemeindeamt Weißbach bei Lofer

Unterweißbach 36 | 5093 Weißbach

Email: [gemeinde@weissbach.at](mailto:gemeinde@weissbach.at) Homepage: [www.weissbach.at](http://www.weissbach.at)

Ort: 5093 Weißbach Land: Salzburg Bezirk: Zell am See

Tel. 06582/8352 Fax. 06582/8352-32

## VERORDNUNG

Verordnung der Gemeindevertretung gegen das „Wilde Campieren“ im Bereich der Gemeinde Weißbach bei Lofer - **Campierverordnung**

Auf Grund der Bestimmungen des § 13, Abs. (2) des Salzburger Campingplatzgesetzes, LGBl. Nr. 44/2013, wird verordnet:

### §1

(1) Im Gebiet der Gemeinde Weißbach bei Lofer dürfen Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und ähnliche bewegliche Unterkünfte zum Zwecke des Übernachtens, außerhalb von Campingplätzen an im Freien gelegenen, öffentlichen Orten, mit Ausnahme auf dem Parkplatz im Ortsteil Hintertal unter GN 378/1 und GN 365/3 in der KG 57128 Unterweißbach nicht aufgestellt werden, oder aufgestellt sein.

(2) Als öffentliche Orte gelten solche, die nach ihrer Bestimmung allgemein zugänglich sind.

### §2

Die Bestimmungen des § 1 finden dann keine Anwendung, wenn die Aufstellung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer erlaubten, oder gesetzlich gebotenen Tätigkeit steht (z.B. Straßenbau, genehmigte Veranstaltung, Katastropheneinsätze).

### §3

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 15, Abs. 1, Ziff. 12 Salzburger Campingplatzgesetz bestraft.

### §4

Entsprechend § 53, Abs. 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. 9/2020 idgF beträgt die Kundmachungsfrist 2 Wochen. Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach dem Ablauf der Kundmachungsfrist, also dem 13.10.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Michael Hohenwarter